

Regelung Blackout Perioden für Handel mit BKB-PS

Die Blackout Periode ist eine zum Voraus festgelegte Zeitspanne, während welcher für Schlüsselpersonen und - unter gewissen Umständen - nahestehenden Personen Transaktionen mit BKB-PS untersagt sind. Sinn und Zweck ist die Bekämpfung des Missbrauchs vertraulicher Informationen.

Reguläre Blackout Perioden stehen im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Halbjahres- und Jahresabschlussberichterstattung. Sie beginnen am 1. Juni bzw. 1. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres und enden am Tag der Publikation der entsprechenden Finanzaufstellungen, wobei dieser Tag miteingeschlossen ist.

Ad-hoc Blackout Perioden werden situativ (z.B. im Rahmen von Projekten oder aufgrund spezieller Vorkommnisse oder regulatorischen Anforderungen) angeordnet. Sie enden am Abend desjenigen Tages, an welchem die Informationen veröffentlicht werden.

- ➔ Während der Blackout Periode dürfen die Schlüsselpersonen keine Transaktionen in BKB-PS tätigen, welche ihr Vermögen direkt oder indirekt betreffen.